

Kleine Anfrage von Peter Letter betreffend Corona-Massentests an Zuger Oberstufenschulen mit minimsten Positivraten – was jetzt?

Antwort des Regierungsrats vom 6. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. März 2021 reichte Kantonsrat Peter Letter die Kleine Anfrage ein. Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie hat sich die Rate von positiven Corona Tests seit Start des Programms entwickelt?

Der Anteil ist auf etwa 0,8 Promille gestiegen.

Frage 1a: Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den sehr tiefen Positivraten von rund 0,5 Promille der getesteten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen?

Dieser immer noch tiefe Anteil (0,8 Promille) positiv getesteter Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist erfreulich. Durch die repetitiven Testungen können offensichtlich Ausbrüche an Schulen ohne breite Quarantäneanordnungen verhindert werden. Andererseits weisen die Testergebnisse auf das Funktionieren der Schutzkonzepte hin.

Frage 1b: Hat sich durch die Tests für den Regierungsrat die Vermutung von Experten bestätigt, dass die Schulen und die Jugendlichen keine Treiber der Pandemie sind?

Die vorliegenden Daten lassen diesen Schluss nicht zu, da keine Vergleichsmessungen der Bevölkerung im Kanton Zug in diesem Ausmass in den höheren und tieferen Altersklassen vorliegen.

Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat in den kommenden Wochen diese ausserordentlich tiefen Raten in Lockerungen der Maskenpflicht umzusetzen? Ist eine stufenweise Lockerung geplant? Wie zum Beispiel: sofort keine Maske im Unterricht am Pult
sitzend; dann im Sportunterricht; dann ein paar Wochen später, falls sich die Raten nicht
nach oben bewegen, im ganzen Schulgelände inklusive Gänge und Aufenthaltsräume?

Lockerungsschritte bezüglich Masken können aufgrund der steigenden Zahlen noch nicht terminiert werden. Das in der Frage skizzierte Vorgehen ist eine Möglichkeit. Die Corona-Reihentests dienen in erster Linie dazu, Infektionsketten möglichst frühzeitig zu unterbrechen und damit die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen. Aus Sicht der Bildung sollen Klassenquarantänen verhindert und Schulen offen gehalten werden. Dieses Ziel wird erreicht. In zweiter Linie stehen weitere Erleichterungen im Fokus. Aktuell können im Kanton Zug zum Beispiel Berufswahlveranstaltungen – unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte – durchgeführt werden. Auch Betriebe, welche Schnupperlehren anbieten, erhalten mehr Sicherheit.

Seite 2/3 3216.1 - 16565

Frage 3: Zieht der Regierungsrat Möglichkeiten in Betracht, um eine bessere Differenzierung von Schutzmassnahmen an den Schulen zum Schutz von gefährdeten Personen einzuführen, statt mit einer generellen Maskenpflicht alle Teenager einzubeziehen? (z.B. Lehrpersonen in Risikogruppe schützen sich mit FFP3-Masken und Plexiglas)

Die Möglichkeiten im Bereich der Schutzkonzepte und nach dem STOP-Prinzip (S Substitution, T technische Massnahmen, O organisatorische Massnahmen, P persönliche Schutzausrüstung) sind ausgeschöpft. Da Masken sicher und einfach in der Handhabung sind, erfüllen sie wichtige Anforderungskriterien für die Umsetzung im Schulbetrieb. Zudem wird Lehrpersonen das Tragen von FFP-2-Masken empfohlen.

Frage 4: Die Regelungen an den höheren Schulen sind durch den Bund definiert. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass an den höheren Schulen bald wieder Formate mit Präsenzunterreicht erlaubt werden?

Ja, der Regierungsrat bringt sich via Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein, die den Dialog mit dem Bundesrat führt. Der Regierungsrat teilt die Haltung der EDK und hat diese auch der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) mitgeteilt. Die EDK hat verschiedentlich auf die weitreichenden negativen Auswirkungen des Verbots von Präsenzunterricht für die Studierenden und das Bildungssystem als Ganzes hingewiesen. Die EDK forderte den Bundesrat auf, das Verbot des Präsenzunterrichts im Tertiärbereich aufzuheben und durch die Anordnung von Schutzmassnahmen zu ersetzen. Damit kann eine schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht im Tertiärbereich unter sicheren Bedingungen gewährleistet werden (bspw. unter Einhaltung der Abstände von 1,5 m, was zu einer starken Ausdünnung der Belegung in Hörsälen führt). An seiner Sitzung vom 19. März 2021 hat der Bundesrat entschieden, auf die Forderung der EDK nicht einzutreten. Seine nächsten diesbezüglichen Beschlüsse fällt der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. April 2021.

Frage 5: Trifft es zu, dass die Resultate der im Kanton Zug professionell durchgeführten und hochqualitativen Massentests an den Schulen nicht in die BAG Statistik zur Berechnung der Positivitätsrate einfliessen?

Dies trifft teilweise zu. Die Resultate der positiven Bestätigungstests fliessen in die Statistik des Bundes ein, da sie in jedem Fall meldepflichtig sind. Die negativen Befunde sind nur meldepflichtig, falls sie den Beprobungskriterien (PCR-Tests oder Antigenschnelltests in Testzentren, Arztpraxen und Apotheken) entsprechen. Das heisst, die negativen Resultate werden nicht systematisch gemeldet. Der Kanton Zug meldet dem Bundesamt für Gesundheit BAG die negativen Befunde der Reihentests trotzdem.

Frage 5a: Falls ja, erachtet der Regierungsrat dies als angebracht?

Es ist sinnvoll, dass die Berechnung der Positivitätsrate standardisiert erfolgt, damit eine Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen und über die Zeit möglich ist. Solange noch nicht alle Kantone und Labors die Resultate ihrer Massentests standardisiert und zeitgerecht melden können, ist es nicht sinnvoll, diese Berechnungen in die Positivitätsrate einfliessen zu lassen, da die Resultate verfälscht würden.

3216.1 - 16565 Seite 3/3

Frage 5b: Nimmt der Regierungsrat beim Bund Einfluss, dass diese Resultate in geeigneter Form in die Berechnung der Positivitätsrate einbezogen wird?

Nein, dies ist nicht mehr nötig. Die Positivitätsrate wird nach unseren Informationen zukünftig bis auf Weiteres nicht mehr für Richtwerte verwendet.

Frage 5c: Wie würde die Positivitätsrate im Kanton Zug aussehen, wenn die Massentests der Schulen einbezogen werden?

Gemäss Wochenbericht des BAG zur Kalenderwoche 10 (8. März – 14. März 2021) haben der Kanton Zug und der Kanton Graubünden eine im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr niedrige Positivitätsrate bei den PCR-Tests; diese beiden Kantone testen engmaschig. Diese liegt in der genannten Kalenderwoche für den Kanton Zug bei 1,5 %, schweizweit bei 4,8 %. Daraus ergibt sich, dass die Massentests teilweise in die Berechnung einfliessen. Würden sie vollumfänglich einfliessen, läge die Positivitätsrate für die genannte Woche um etwa 1 %.

Frage 6: Hat der Regierungsrat Modellrechnungen gemacht, wie diese breit angelegten Testresultate bei Schüler*innen und Lehrpersonen auf die gesamte Zuger Bevölkerung hochgerechnet werden können?

Der Regierungsrat erachtet es zumindest derzeit nicht als sinnvoll, solche Hochrechnungen zu machen, da es aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht möglich ist, eine Annahme über den Anteil positiver Testresultate bei symptomlosen Personen aus anderen Altersgruppen im Kanton Zug zu schätzen. Dafür wären Stichproben aus der breiten Bevölkerung über alle Altersgruppen hinweg nötig.

Regierungsratsbeschluss vom 6. April 2021